

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Landestypische Bausubstanz erhalten - Schutz unseres baukulturellen Erbes festigen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die Erhaltung und Aufwertung von heimatlicher Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern ist als vornehmliches Ziel der staatlichen Förderung anzuerkennen. Gebäude und Bauten, die nicht dem Denkmalschutz unterliegen, jedoch als landestypische Bauten gelten und an deren Erhalt ein öffentliches Interesse besteht, sind zu erhalten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei den Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 über die Gewährung von Finanzhilfen aus dem verlängerten Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ dahingehend einzuwirken, dass die zur Verfügung gestellten Mittel verstärkt für die Erhaltung landestypischer Bausubstanz auch nicht denkmalgeschützter Gebäude genutzt werden können.
2. in den Richtlinien und Erlassen des Landes in den landeseigenen Städtebauförderungsprogrammen vermehrt die historischen Entsprechungen heimatbezogener Regionalarchitektur zu pflegen.

3. sich in Zusammenarbeit mit den Kommunen für eine Novellierung geltender „Integrierter Stadtentwicklungskonzepte“ (ISEK) einzusetzen, sodass künftig Fördermittel nicht unter ökonomischen Zwängen von Wohnungswirtschaft und Stadtplanung verwendet werden und Rückbauprogramme innerhalb historischer Altstadtbereiche regressiv angewendet werden.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Zuweisungen von Fördergeldern aus dem verlängerten Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ und aus landeseigenen Städtebauförderungsprogrammen sind künftig verstärkt für die Wahrung des Baubestands von Altbauquartieren und Altstädten effektiv einzusetzen, sodass durch Abrissmaßnahmen das historische Stadtbild vieler Städte nicht zerstört wird.

Viele Altbauten mit einem Baujahr vor 1949 und insbesondere vor 1919, die in ihrem baulichen Bestand gefährdet sind, prägen trotz Zerfallserscheinungen in besonderer Art und Weise einen Stadtkern, eine Altstadt oder ein Ortszentrum. Im Gegensatz zum völligen Abriss bleiben die Gebäude durch eine umfassende Sanierung als architektonische Aushängeschilder bewahrt. Rückbaumaßnahmen sind nur dann zu fördern, wenn die Integrität von historischen Innenstädten nicht gefährdet wird. Insbesondere historische Ortskerne und architektonische Altbauquartiere von Kleinstädten im ländlichen Raum sind in den Fokus der förderfähigen Aufwertung zu rücken.